

LOHNVERARBEITER-VEREINBARUNG

Der landwirtschaftliche Betrieb

Vor-/Zuname d. Betriebsleiters	Betriebsnummer
Adresse, PLZ, Ort	Telefonnummer
E-Mail Adresse	Faxnummer

gibt folgende Produkte in Lohnarbeit

tierische Produktion

Ohrmarkennr. Identifikation	Tierart	Tätigkeit	Zusatzstoffe	Datum	Unterschrift d. Lohnverarbeiters

pflanzliche Produktion

Menge (kg)	Kulturart	Tätigkeit	Zusatzstoffe	Datum	Unterschrift d. Lohnverarbeiters

WICHTIG: Diese Vereinbarung muss bei der Kontrolle aufliegen und ist nicht an die BIKO Tirol zu schicken!

Der Lohnverarbeiter bestätigt, dass biologische Tiere/Produkte die geschlachtet, zerlegt oder verarbeitet werden, nicht mit konventionellen Produkten vertauscht oder vermischt werden. Die übernommenen biologischen Tiere bzw. biologischen Produkte werden an den genannten Biobetrieb wieder retourniert. Zur Wahrung der Nachvollziehbarkeit räumt der Lohnverarbeiter der BIKO Tirol die Möglichkeit ein, bei Notwendigkeit die vorgegebenen Auflagen im Zuge der Kontrolle des Biobetriebes zu überprüfen.

Werden die angelieferten Bioprodukte des Bauern verarbeitet und dabei auf Verlangen des Bauern vom Lohnverarbeiter sonstige biologische Zutaten/Produkte hinzugefügt, so handelt es sich dabei um vom Bauern mitgelieferte, zertifizierte Bioprodukte aus nachweislicher, schriftlich belegter Bioproduktion. Die jeweiligen Zutaten (Rezeptur) und deren Hersteller werden auf der Rechnung/Lieferschein, dem Aufzeichnungsheft, einer Bestätigung oder auf dieser Vereinbarung angeführt. Zertifikat/Bestätigung des Herstellers wird beigelegt. Werden Bio-Rohstoffe nach vorgegebenen Rezepturen zu fertigen Bio-Produkten verarbeitet, so müssen die Rezepturen sowohl beim Auftraggeber, als auch beim Lohnverarbeiter zur Einsicht aufliegen.

Diese Vereinbarung gilt für das Datum an dem die Lohn­tätigkeit stattfindet.

Genauere Angaben zum Lohn­verarbeiter

Firmenname/ Vor- und Zuname	Adresse	PLZ/Ort	Verarbeitungsbetrieb/ Betriebsstempel